

14
Über 3

Stellungnahme zum Prüfbericht Fahrtenbücher

1. Fahrtenbücher

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Fahrtenbücher des FD Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung geprüft und folgende Beanstandung festgestellt:

a) PKW MK ST 2534

| | |
|------------|---|
| B : | <p>In einem Fall ist eine fehlende Eintragung festzustellen, d. h. die Kilometerstände weisen Lücken auf (sh. Tabelle, Anlage 1).</p> <p>Die KM-Stände am 08.09.2015 weisen 404 gefahrene Kilometer aus. Als Grund der Fahrt ist „Geschwindigkeitskontrolle Stadtgebiet“ angegeben. Das erscheint nicht schlüssig.</p> <p>Die KM-Stände sowie die dienstlich zurückgelegten Kilometer am 27. und 29.02.2016 sind nicht schlüssig.</p> |
|------------|---|

Stellungnahme:

Zuzugeben ist, dass der Eintrag am 8.9.2015 nicht ordnungsgemäß erfolgte; der PKW war zur Wartung der Radaranlage in Wiesbaden, so dass sich der KM Stand ohne weiteres erklären lässt.

Am 27. und 29.2. wurden insgesamt 27 km gefahren, eingetragen sind hingegen insgesamt 44 km; dieses ist auf einen Fehler beim Eintrag zurückzuführen.

b) PKW MK ST 2535

| | |
|------------|---|
| B : | <p>Die Nutzung für den Zeitraum zwischen dem 08.07.2014 und dem 07.10.2014 konnte nicht nachgewiesen werden, obwohl nach der DA die Aufbewahrung für fünf Jahre verlangt wird. In acht weiteren Fällen bestehen Lücken im Fahrtenbuch (sh. Tabelle, Anlage 1).</p> <p>Die Loseblattsammlung enthält generell keine Angaben zum Fahrtziel. Die Unterschriften sind zum Teil nicht lesbar; ein Namensfeld ist nicht</p> |
|------------|---|

| | |
|--|---|
| | <p>vorhanden, die Organisationsziffer teilweise nicht eingetragen. Daher ist nicht immer zweifelsfrei erkennbar, wer das Fahrzeug genutzt hat. Diese Feststellung gilt sowohl für die Loseblattsammlung als auch für das gebundene Fahrtenbuch.</p> <p>Die Angaben zum Fahrtziel sowie Name des Fahrers / der Fahrerin sind zu ergänzen. Es ist verstärkt darauf zu achten, dass die Eintragungen lückenlos und leserlich vorgenommen werden.</p> |
|--|---|

Stellungnahme:

Der PKW wurde überwiegend von der Stadtstreife genutzt, die ihre Einsätze zwar dokumentiert – diese Dokumentation jedoch nicht auf den Bereich der Fahrtenbücher erstreckt hat. In Zukunft wird auf eine lückenlose Dokumentation geachtet, eine entsprechende Anweisung wurde bereits erteilt und eine regelmäßige Kontrolle findet durch 32 statt.

Ein Fahrtenbuch ist nicht mehr vorhanden, der fehlende Verbleib ist nicht nachvollziehbar.

c) PKW MK ST 2536

| | |
|------------|--|
| B : | <p>Die Aufzeichnungen sind an mehreren Stellen lückenhaft, es fehlen diverse Eintragungen von Fahrten. Die Angaben zum Fahrtziel sowie der Name des Fahrers / der Fahrerin sind zu ergänzen. Es ist darauf zu achten, dass die Eintragungen lückenlos und leserlich vorgenommen werden.</p> |
|------------|--|

Stellungnahme:

Der PKW wird sowohl von der Rufbereitschaft als auch vom Außendienst des FD 32 genutzt. Die Praxis sieht so aus, dass der Rufbereitschaftshabende den PKW mit nach Hause nehmen kann, um schneller an der Einsatzstelle zu sein. Dabei ist die private Nutzung ausdrücklich ausgeschlossen.

Im Zeitraum vom 14. 7. – 25.7. 14 wurde der PKW von einem Mitarbeiter aus Lüdenscheid genutzt, der neben der dienstlichen Nutzung auch den PKW privat genutzt hat; dieser hat von 11 eine Abmahnung erhalten. Der PKW wurde im Zeitraum 19.8. – 25.8.14 von der in Iserlohn wohnenden rufbereitschaftshabenden Beamtin genutzt – warum ein Eintrag ins Fahrtenbuch nicht erfolgte, ist heute nicht mehr nachvollziehbar. Die Beamtin hat ihren Tätigkeitsbereich nach Iserlohn verlagert, so dass eine Nachfrage entfällt. Der PKW wurde im Zeitraum 25.8.-29.8. von einer rufbereitschaftshabenden Angestellten genutzt, die ihren Wohnsitz in Dortmund hatte, so dass die fehlenden km Angaben plausibel sind.

Im Zeitraum vom 23.9. – 9.10. wurde die Rufbereitschaften zuerst von einem in Hagen wohnenden Beamten wahrgenommen, danach von einem in Plettenberg wohnenden Angestellten, so dass die km Angabe ebenfalls plausibel sind. Es wurde jedoch kein Zielort angegeben, dieser ist auch auf dem verwendeten Fahrtenbuch (Loseblattsammlung) nicht vorgesehen.

Anlage 2

In Zukunft wird auf eine lückenlose Dokumentation geachtet, eine entsprechende Anweisung wurde bereits erteilt und eine regelmäßige Kontrolle findet durch 32 statt.

Gez. von Schaewen